

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Immobilien

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500ZRYSGP8T7AYC79

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

☐ ☐ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: K.A. ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: K.A.	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, was sich im Aufbau und der Gewichtung des internen ESG-Ratingsystems der Verwaltungsgesellschaft niederschlägt.

Das Modell kombiniert einen „Best-in-Universe“-Ansatz, bei dem Unternehmen mit den besten Ratings unabhängig von ihrem Wirtschaftszweig bevorzugt werden, mit einem „Best-Effort“-Ansatz, wobei in der Eigenschaft als Anteilseigner ein Dialog mit den Unternehmen geführt wird. Der Analyse des Humankapitals und der Unternehmensführung wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Dieser interne ESG-Analyseprozess führt zu einer internen fünfstufigen Ratingskala (wobei 5 die Bestnote und 1 die schlechteste Note ist): Erhebliche ESG-Chancen (5), ESG-Chancen (4), ESG-neutral (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1).

Es besteht das Risiko, dass das interne ESG-Ratingmodell den Zweck, für den es entwickelt wurde, nicht vollständig erfüllt.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Das ESG-Analysemodell der Verwaltungsgesellschaft verwendet alle im vorstehenden Abschnitt genannten Merkmale und Indikatoren, und die monatliche ESG-Berichterstattung weist derzeit folgende Indikatoren für deren Erreichung aus:

- Das gewichtete interne ESG-Rating des Portfolios zur Bewertung, inwieweit die ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Merkmale erreicht wurden.

- Das gewichtete interne Rating zur Bewertung der Qualität der Unternehmensführung.
- Das gewichtete interne Rating zur Bewertung der Qualität des Managements.
- Die CO₂-Intensität des Fonds (Summe CO₂-Emissionen der Anwendungsfelder 1 und 2, geteilt durch die Summe der Einkünfte der Unternehmen, in die der Fonds investiert).
- Der braun dargestellte Anteil der Anlagen des Fonds (Exposure in der fossilen Brennstoffindustrie gemäß ESG-Research von MSCI).
- Der grün dargestellte Anteil der Anlagen des Fonds (Exposure in Umweltlösungen gemäß ESG-Research von MSCI).

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds haben ein Umweltziel: Der Beitrag zur Umwelt im Sinne der Definition von MSCI ESG Research im Bereich „nachhaltige Wirkung“ im Zusammenhang mit den ökologischen Zielen. Dies geht mit Auswirkungen auf folgende Kategorien einher: Alternative Energien, Energieeffizienz, ökologisches Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft.

INWIEFERN WERDEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH SCHADEN?

Der folgende Ansatz wurde zwecks Einhaltung von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung festgelegt.

- Für Investitionen ausgeschlossene Sektoren: Die Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft werden angewandt, um Sektoren mit den erheblichsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele auszuschließen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die sich nicht an die Prinzipien des UN Global Compact halten; hinzu kommt der Ausschluss der Sektoren Kohlebergbau und Energiegewinnung aus Kohle, Rüstung, Tabak und Atomkraft. Der Fonds darf nicht über die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Schwellenwerte hinaus in diese Sektoren investieren. Außerdem wendet der Fonds spezifische Ausschlüsse an. Der Fonds darf folglich nicht in Kernenergieproduzenten, Zulieferer der Kernenergieindustrie oder in Hersteller von konventionellen Waffen investieren.
- Kontroversen: Die laut unserem Datenanbieter MSCI ESG umstrittensten Unternehmen werden nach erneuter Prüfung und Bestätigung durch das ESG-Team nicht als nachhaltig eingestuft.
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Nachhaltigkeitszielen legt die Verwaltungsgesellschaft (Vorhandels-)Kontrollvorschriften für gewisse ausgewählte Aktivitäten fest, von denen erhebliche Beeinträchtigungen ausgehen: Engagement in umstrittenen Waffen (Toleranz 0%), Tätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Artenvielfalt (Toleranz 0%), schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) (Toleranz 0%).

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert gewisse bedenkliche Bereiche, die nachteilige Auswirkungen haben können („PAI“).

Die Verwaltungsgesellschaft wendet vor dem Handel Regeln zu drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Toleranz 0%),
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Toleranz 0%),
- schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Toleranz 0%).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die erheblichsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Außerdem bezieht die Verwaltungsgesellschaft noch weitere PAI in ihre ESG-Analyse der Unternehmen mit ein, falls diesbezügliche Informationen verfügbar sind, wendet aber keine strikten Kontrollvorschriften an. Die Erhebung der PAI-Daten ermöglicht der Verwaltungsgesellschaft die endgültige Festlegung des ESG-Ratings.

Die ESG-Analyse umfasst die Kontrolle der THG-Emissionen (PAI 1), das Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe (PAI 4), den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und das ausgewogene Geschlechterverhältnis in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt auch noch zwei weitere PAI: die Entwaldungspolitik (PAI 15) und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI 9).

Wenn der Fonds staatliche Anlagen hält, bezieht das ESG-Modell der Verwaltungsgesellschaft die zwei wichtigsten PAI in die ESG-Analyse mit ein: Treibhausgasemissionen (PAI 15) und Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16).

Ausführlichere Informationen bezüglich der Berücksichtigung von PAI durch die Verwaltungsgesellschaft finden Sie auf der Website www.am.oddo-bhf.com.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Verwaltungsgesellschaft vergewissert sich von der Konformität der Anlagen und wendet dabei die Ausschlussliste des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) an, wie in den Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft angegeben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die übrigen zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts entsprechen nicht den Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

☒ Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, indem sie ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Unternehmensführung) in ihren Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben. Dieser Prozess ermöglicht auch eine Beurteilung der Fähigkeit des Managementteams, mit nachteiligen Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die nachhaltige Entwicklung umzugehen. Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt des Fonds enthalten, der auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse eingesehen werden kann: www.am.oddo-bhf.com.

☐ Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Der Fonds investiert mindestens 75% seines Nettovermögens in Immobilienwerte oder Titel aus dem bzw. mit Bezug zum Immobiliensektor von Emittenten mit Sitz in der Eurozone.

Die Titelauswahl ist das Ergebnis eines speziellen strukturierten Anlageprozesses, der von dem auf Immobilienwerte spezialisierten Managementteam entwickelt wurde. Dieser Prozess ergibt sich aus einer „Spezialistenauswahl“, unter Bevorzugung der Fundamentalanalyse der Titel, aber auch marktübergreifend:

mittels einer geografischen übergreifenden Analyse der verschiedenen Immobilienmärkte

mittels einer Sektoranalyse: Büros (obere Preisklasse; mittlere Preisklasse; Großraumbüros, modern; Gewerbepark), Geschäfte (Ladenlokale in Innenstädten; Erdgeschossläden und Einkaufszentren; regionale Läden; kleine Zentren; Einkaufspassagen); Wohnimmobilien, Industrieimmobilien und Logistikplattformen; Hotels und Seniorenheime. Dieses Anlageuniversum wird um Unternehmen ergänzt, die in der Immobilienentwicklung, im Immobiliendienstleistungssektor, im Immobilienleasing oder im Autobahn- und Parkkonzessionsgeschäft tätig sind.

Dieser auf einem zweistufigen Ansatz beruhende Prozess: Bewertung von Unternehmen und Ermittlung von Dynamiken und Katalysatoren, führt zu einem Rating für jedes dieser Wertpapiere.

Einzelheiten zum Anlageprozess:

Bewertungskriterien:

- Vergleich der laufenden „Price-to-Cash Flow“-Verhältnisse abzüglich Steuern
- Neu bewertetes Nettovermögen • Discounting Cash Flow

Ermittlung von Dynamiken und Katalysatoren:

- Earnings und ANR
- Dividenden
- Geschäftsdynamik
- Geschäftstätigkeit
- Voraussichtliche Zahl der freien Stellen

Das Portfolio wird nach Maßgabe der Ergebnisse des Rankings der oben angegebenen Wertpapiere im Anlageprozess folgendermaßen im Vergleich zum Referenzindex aufgebaut:

Note 1: Starke Übergewichtung (Position >5%)

Note 2: Übergewichtung

Note 3: Neutrale (dem Index entsprechende) Gewichtung

Note 4: Untergewichtung

Note 5: Ausschluss aus dem Portfolio

Das Managementteam berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), ohne diesen Vorrang einzuräumen. Die Anlageentscheidungen stehen somit möglicherweise nicht im Einklang mit den ESG-Kriterien.

Im Rahmen des Titelauswahlverfahrens wird in einem zweistufigen Prozess eine nicht-finanzielle Analyse zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien durchgeführt:

Erster Schritt: Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Erdöl und unkonventionelle Waffen. Außerdem wendet der Fonds spezifische Ausschlüsse an. Der Fonds darf folglich nicht in Kernenergieproduzenten, Zulieferer der Kernenergieindustrie oder in Hersteller von konventionellen Waffen investieren.

Zweiter Schritt: die Emittenten erhalten ein ESG-Rating auf der Basis eines internen Analysemodells, das sich auf das ESG-Research des externen Datenanbieters MSCI stützt. Das Modell kombiniert einen „Best-in-Universe“-Ansatz, bei dem Unternehmen mit den besten Ratings unabhängig von ihrem Wirtschaftszweig bevorzugt werden, mit einem „Best-Effort“-Ansatz, wobei in der Eigenschaft als Anteilseigner ein Dialog mit den Unternehmen geführt wird. Der Analyse des Humankapitals und der Unternehmensführung wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Dieser interne ESG-Analyseprozess führt zu einer internen fünfstufigen Ratingskala (wobei 5 die Bestnote und 1 die schlechteste Note ist): Erhebliche ESG-Chancen (5), ESG-Chancen (4), ESG-neutral (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1).

Es besteht das Risiko, dass das interne ESG-Ratingmodell den Zweck, für den es entwickelt wurde, nicht vollständig erfüllt.

Das durchschnittliche Rating des Portfolios auf der Basis dieses internen Ratings wird mindestens so hoch sein wie das des Referenzindikators. Zur Berechnung des Durchschnittsratings des Portfolios berücksichtigt das Fondsmanagement die Gewichtung der in diesem enthaltenen Unternehmen. Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen über ein ESG-Rating (nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Titels).

Das maximale Engagement des Fonds in den Instrumenten (Aktien, Schuldtitel, OGA und Derivate) darf 100% des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten. Das maximale Engagement ist die Summe der Nettoengagements an den einzelnen Märkten (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente), an denen der Fonds investiert ist (Summe der Long-Positionen und der als Sicherheiten dienenden Positionen).

Das maximale Engagement des Portfolios in den verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Schuldtitel, OGA und Derivate) wird auf maximal 100% des Nettovermögens begrenzt. Das maximale Engagement ist die Summe der Nettoengagements an den einzelnen Märkten (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente), an denen der Fonds investiert ist (Summe der Long-Positionen und der als Sicherheiten dienenden Positionen).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Erdöl und unkonventionelle Waffen. Außerdem wendet der Fonds spezifische Ausschlüsse an. Der Fonds darf folglich nicht in Kernenergieproduzenten, Zulieferer der Kernenergieindustrie oder in Hersteller von konventionellen Waffen investieren.

Außerdem wird das durchschnittliche Rating des Portfolios auf der Basis dieses internen Ratings mindestens so hoch sein wie das des Referenzindikators.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VOR DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Das Managementteam wendet keinen Mindestsatz an, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

In der ODDO BHF Global Sustainable Investment Policy werden unsere Definition und unsere Bewertung von guten Unternehmensführungspraktiken detailliert ausgeführt und es wird festgelegt, dass gute Unternehmensführungspraktiken auf der Qualität der Geschäftsleitung, der Nachhaltigkeitsstrategie, den Rechten von Minderheitsaktionären, den Korruptionsbekämpfungsprozessen und der bisherigen Entwicklung des Unternehmens sowie anderen Kriterien beruhen müssen. Ein guter Indikator für den Grad der Ausrichtung der Unternehmensstrategien auf Nachhaltigkeitsaspekte ist ihre Positionierung in Bezug auf den Global Compact der Vereinten Nationen. Indem sich das Unternehmen zur Einhaltung der zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verpflichtet, sendet es ein positives Signal starker Ambitionen für ein langfristig orientiertes Finanzökosystem. Das Managementteam prüft auch, ob die Unternehmen eine Politik der nachhaltigen Entwicklung verfolgen oder entsprechende Ziele festgelegt haben. Wenn dies der Fall ist, analysiert es außerdem, wie diese Ziele erreicht werden, wer dafür verantwortlich ist und ob eine Angleichung an die Vergütung der obersten Führungsebene stattfindet.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Das Nettovermögen des Fonds setzt sich aus Aktien, Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten sowie direkt oder über OGA gehaltene Anleihen zusammen.

Mindestens 80% des Nettovermögens müssen auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sein. Der Fonds kann 20% seines Nettovermögens in anderen Investitionen anlegen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds weist einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen auf. Der Fonds kann jedoch Investitionen halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds hat keinen Mindestprozentsatz an taxonomiekonformen und/oder anderen ökologischen Investitionen und/oder sozialen Investitionen. Der Fonds kann jedoch Investitionen halten, die diese Merkmale aufweisen.

Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen über ein ESG-Rating (nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Titels). Auch die ausgewählten OGA, die auf Fondsebene über ein ESG-Rating verfügen, werden berücksichtigt.

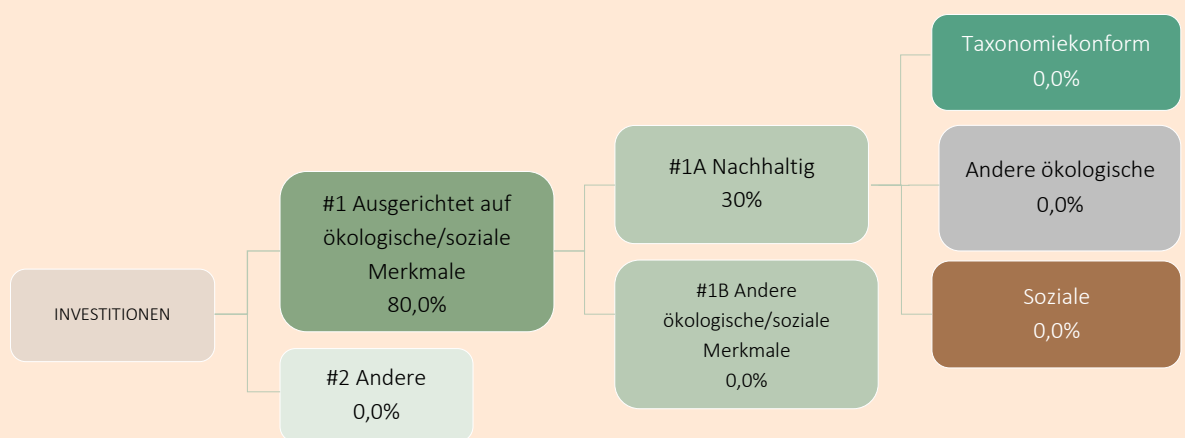
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht zur besseren Ausrichtung auf ESG-Merkmale oder zur Verringerung von Risiken in Zusammenhang mit ESG-Merkmalen eingesetzt. Der Fonds darf im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate zum Zwecke der Absicherung und des Engagements einsetzen.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE INVESTIERT?

☐ Ja

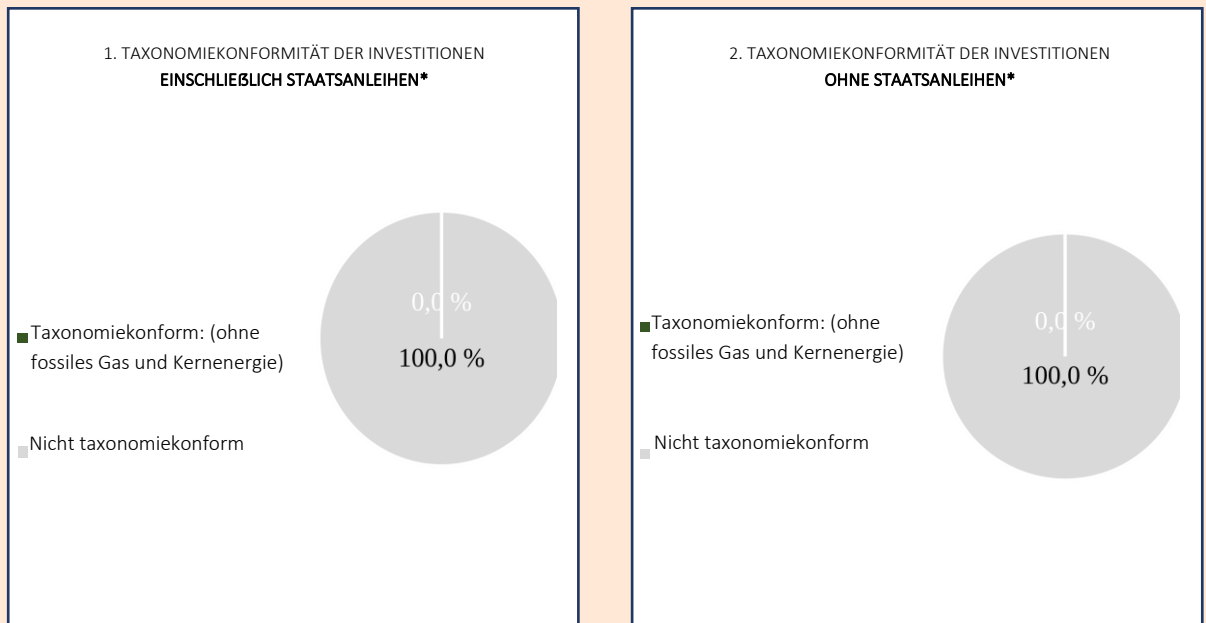
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

Das Managementteam des Fonds analysiert die Positionen des Portfolios anhand von ESG-Kriterien. Der Fonds schließt Investitionen in Kernenergie und/oder fossiles Gas nicht aus. Ein Mindestanteil an EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ist für den Fonds nicht vorgesehen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Der prozentuale Anteil ist noch nicht bekannt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel. Der Fonds kann jedoch Investitionen mit einem ökologischen Ziel tätigen.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel. Der Fonds kann jedoch Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den Anlagen in der Rubrik „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Derivate und sonstige zusätzliche Anlagen.



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Der Referenzindex des Fonds hat nicht die Ausrichtung auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zum Ziel.

INWIEWEIT IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

Nicht anwendbar

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Nicht anwendbar

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Nicht anwendbar

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Nicht anwendbar



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.am.oddo-bhf.com

Referenzindizes sind Indizes, anhand derer sich feststellen lässt, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.